



Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Betreuungsleitung

*Freistellungswünsche sind durch die Eltern **rechtzeitig** mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS liegt bei der Betreuungsleiterin. Die Betreuungsleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass die **Kontinuität** der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst **vollumfängliche Teilnahme** an den Ganztagsangeboten gewährleistet und **Regeln und Ausnahmen** deutlich voneinander unterscheidbar sind.“*
(OGS Erlass 16.02.2018)